

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Kreisstadt St. Wendel für das Haushaltsjahr 2025

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2024 (Amtsbl. S. 1086, 1087), hat der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel am 10.04.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 67.922.990 € |
| | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 76.091.305 € |
| | im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf | - 8.168.315 € |
| 2. | im Finanzhaushalt mit | |
| | den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 5.879.810 € |
| | den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 9.128.050 € |
| | dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf | - 3.248.240 € |
| | den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 10.287.885 € |
| | den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.960.530 € |
| | dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf | 8.327.355 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	3.248.240 €
---	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	1.440.000 €
--	-------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	55.000.000 €
--	--------------

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf	8.168.315 €
--	-------------

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 450 v. H. |

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 10.04.2025 beschlossene Stellenplan.

St. Wendel, den 10.04.2025

Der Bürgermeister

gez.

Peter Klär

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde erteilt.
Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2025 der **Kreisstadt St. Wendel** genehmige ich gemäß § 91 Abs. 4 und § 92 Abs. 2 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG)

1. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

1.440.000 €

und

2. den Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** in Höhe von

3.248.240 €.

St. Ingbert, den 03.09.2025

gez.

Birgit Heib

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.09.2025 bis einschließlich 30.09.2025 im Rathaus St. Wendel, Rathausplatz 1, 4. Ebene, Zimmer 412, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, unter Telefon 0 68 51 – 8 09 12 00 möglich.

St. Wendel, den 16.09.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung



Elisabeth Krob (Erste Beigeordnete)